

Ehrungsordnung des Sport-Club Kempenich e.V.

§ 1

Präambel

1. Personen, die sich um den SC Kempenich besondere Verdienste erworben haben, können geehrt werden. Die Ehrungen bestehen in der Vergabe von Erinnerungszeichen, von Ehrennadeln, in Ernennungen zu Ehrenmitgliedern und zum Ehrenvorsitzenden.

§ 2

Ehrungen

1. Es können verliehen werden:
 - a) Erinnerungszeichen
 - b) der Ehrenbrief des SC Kempenich
 - c) die bronzene Ehrennadel des SC Kempenich
 - d) die silberne Ehrennadel des SC Kempenich
 - e) die goldene Ehrennadel des SC Kempenich
2. Es können folgende Ernennungen vorgenommen werden:
 - a) die Ernennung zum Ehrenmitglied
 - b) die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

§ 3

Erinnerungszeichen

1. Für besondere Anlässe (Meisterschaft, Aufstieg, Teilnahme an Endspielen etc.) können Erinnerungszeichen verliehen werden. Über die Art der Erinnerungszeichen entscheidet der Gesamtvorstand von Fall zu Fall gesondert.

§ 4

Zuständigkeiten

1. Zuständig für die Verleihung von Erinnerungszeichen ist der Gesamtvorstand.

§ 5

Ehrenbrief, Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold

1. Den Ehrenbrief des SC Kempenich kann erhalten, wer mindestens fünf Jahre ein wesentliches Vereinsamt (Vorstand, Jugendleiter, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Betreuer oder entsprechende Ämter) innegehabt hat oder als Schiedsrichter tätig war.
2. Die bronzene Ehrennadel kann erhalten, wer mindestens zehn Jahre ein wesentliches Vereinsamt bekleidet hat oder als Schiedsrichter tätig war.
3. Die silberne Ehrennadel kann erhalten, wer mindestens fünfzehn Jahre ein wesentliches Vereinsamt inne hatte oder als Schiedsrichter tätig war.
4. Die goldene Ehrennadel kann erhalten, wer sich mindestens zwanzig Jahre in den Dienst des SC Kempenich gestellt hat.
5. Der Gesamtvorstand kann in besonders gelagerten Fällen von einer zeitlichen Bestimmung oder Voraussetzung Abstand nehmen.

§ 6

Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende

1. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich nach dem Besitz der goldenen Ehrennadel weiterhin um den SC Kempenich verdient gemacht hat.
2. Ehrenmitglieder erhalten eine vergrößerte goldene Ehrennadel mit Kranz und der Inschrift Ehrenmitglied.
3. Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer im Besitz der goldenen Ehrennadel ist und das Amt des Vereinsvorsitzenden einen längeren Zeitraum hindurch dienstvoll geführt hat.
4. Der Ehrenvorsitzende erhält eine vergrößerte goldene Ehrennadel mit Kranz und der Inschrift Ehrenvorsitzender.

§ 7

Anträge

1. Die Verleihung von Ehrenbriefen, Ehrennadeln, Erinnerungszeichen sowie die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden erfolgt auf Antrag. Antragsberechtigt ist jedes Vereinsmitglied.
2. Über die Verleihung von Ehrenbriefen, Ehrennadeln und Erinnerungszeichen entscheidet der Gesamtvorstand.
3. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenvorsitzenden entscheidet die Generalversammlung (Jahreshauptversammlung) nach vorherigem Antrag des Vorstandes.

§ 8

Vereins-Treuenadeln

1. Die bronzene Vereins-Treuenadel wird an Personen verliehen, die mindestens 25 Jahre Mitglied des SC Kempenich sind.
2. Die silberne Vereins-Treuenadel wird an Personen verliehen, die mindestens 40 Jahre Mitglied des SC Kempenich sind.
3. Die goldene Vereins-Treuenadel wird an Personen verliehen, die mindestens 50 Jahre Mitglied des SC Kempenich sind.
4. Darüber hinaus können für andauernde treue Mitgliedschaft weitere Treuegaben verliehen werden.
5. Die Feststellung über die Verleihung trifft der Gesamtvorstand.

§9

Inkrafttreten

1. Die Ehrungsordnung tritt gemäss Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung vom 17.10.2003 in Kraft.